

Staatssekretariat für Bildung  
Forschung und Innovation SBF  
Effingerstrasse 27  
CH-3003 Bern  
[esther.ritter@sbfi.admin.ch](mailto:esther.ritter@sbfi.admin.ch)

Basel, 6. Mai 2013  
A.124.9/MWI

### **Anhörungsverfahren / Teilrevision Berufsmaturitätsverordnung**

Sehr geehrte Damen und Herren  
Sehr geehrte Frau Ritter

Wir beziehen uns auf die obenstehende Vorlage für eine Teilrevision der Berufsmaturitätsverordnung und danken Ihnen für die Möglichkeit, hierzu Stellung zu nehmen.

#### **Art. 36**

Die Schweizerische Bankiervereinigung begrüsst die vorgeschlagene Anpassung von Art. 36 hinsichtlich Fristen, um den Kantonen für die Anpassung der kantonalen Vorschriften und der Lehrpläne für anerkannte Bildungsgänge für die Berufsmaturität mehr Zeit einzuräumen.

#### **IDPA / Antrag auf Änderung von Art. 22 BMV**

Die Verschiebung der Umsetzung via Anpassung der BMV ist aber gleichzeitig dahingehend zu nutzen, die offene Problematik der Interdisziplinären Projektarbeit IDPA zur Sicherstellung der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe zu lösen.

Insbesondere bedarf Art. 22 Abschnitt 3 BMV zwingend einer Anpassung hinsichtlich schulisch organisierter Grundbildungen SOG, bei welchen das Praktikum am Schluss der Ausbildung steht. Im Zentrum stehen dabei die aktuellen HMS/WMS-Ausbildungen.

Im Praktikumsjahr sind die Lernenden quasi vollumfänglich in der Ausbildungsverantwortung der Praktikumsbetriebe und der beteiligten Branche. Die Schule hat keine direkten Aufgaben und Pflichten mehr im 4. Jahr.

Art. 11 Abs. 4 Ziff. b fordert, dass die IDPA Bezüge zu mindestens zwei Fächern des Berufsmaturitätsunterrichtes herstellt. Im 4. Jahr ist jedoch der schulische Unterricht abgeschlossen.

Die PraktikantInnen müssen während des Praktikumsjahres am Schluss bereits eine Prozesseinheit erarbeiten bzw. gegebenenfalls einen üK-Kompetenznachweis ablegen. Überdies werden sie via zwei ALS qualifiziert und bereiten sich auf die schriftlichen und mündlichen Abschlussprüfungen Betrieb oder entsprechende Ersatzprüfungen (Branche Bank) vor.

Die Bildung in beruflicher Praxis während der schulischen Phase der SOG, allfällige Kurzpraktika, der Fachbereich Wirtschaft und Gesellschaft, IPT, wie auch die weiteren interdisziplinären Arbeiten im schulischen Unterricht erlauben den Absolventen einer SOG, bereits gegen Ende der schulischen Phase eine IDPA mit qualifiziertem Bezug zur Arbeitswelt zu erarbeiten. Hierfür einen zwingenden Bezug zum betrieblichen Praktikumsjahr nach Abschluss der schulischen Phase vorzusehen ist nicht notwendig, kompliziert die Ausbildung generell und vermindert dadurch die Attraktivität, Praktikumsstellen anzubieten.

Zur Entlastung der Ausbildung im Praxisjahr und damit zu einer effektiven Unterstützung und Förderung der Bildung in beruflicher Praxis während des 4. Jahres (!) soll die IDPA analog zum Modell 3i auch beim Modell 3+1 während der schulischen Phase der SOG vollumfänglich abgelegt werden können.

In diesem Sinne beantragen wir, bei Abschnitt 3 von Art. 22 BMV den zweiten Satz wie folgt zu streichen:

Art. 22 Zeitpunkt der Abschlussprüfungen

...

<sup>3</sup> In schulisch organisierten Grundbildungen mit Praktika am Schluss können die Abschlussprüfungen vor Beginn der Praktikumszeit erfolgen. ~~Die interdisziplinäre Projektarbeit wird gegen Ende des Praktikums verfasst.~~

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und stehen für Rückfragen und Ergänzungen jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Freundliche Grüsse  
Schweizerische Bankiervereinigung



M. Wirth



S. Hoffmann